

## Erbschafts- und Vermögenssteuer

Die französische Regierung ist sich einig: Das Steuersystem muss (mal wieder) geändert werden.

Aber wie? Die Grenzen der Vermögenssteuer sollen von 800 000 Euro auf 1,3 Mio Euro angehoben werden und nur noch zwei Steuersätze, 0,25% und 0,5%, gelten. Das so in der Steuerkasse entstehende Loch muss jedoch wieder gestopft werden: Zwar sollen die Freibeträge für Erbschaften und Schenkungen nicht gekürzt werden, jedoch wird z.B. überlegt, die Erneuerung der Freibeträge von jetzt sechs auf wieder zehn Jahre auszudehnen.

Auch wird ggf. der progressive Steuersatz angehoben oder die jeweiligen Tranchen herabgesetzt. Betroffen könnten auch diejenigen sein, die Gewinne beim Immobilienverkauf (plus values) erzielen: Eine 4%-ige Anhebung der Besteuerung ist im Gespräch. Die Regierung hat auch angekündigt, Lebensversicherungen wieder in die Kategorie des zu versteuernden Vermögens einzugliedern. Angesichts dieser unsicheren fiskalischen Zukunft ist es verständlich, dass die Anzahl der «legalen » Steuerflüchtlinge (z.B. in die Region von Genf) zunimmt.

Diese und weitere Fragen um die steuerliche Gestaltung von Auslandsvermögen zählen zu den Beratungsschwerpunkten der international tätigen Rechtsanwalts und Steuerberatungskanzlei KESTING, die mit Niederlassungen in Deutschland und Frankreich vertreten ist.